

HSD NR. 821

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

16.02.2022
Nummer 821

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Coronaordnung SK) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 16.02.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Coronaordnung SK) an der Hochschule Düsseldorf vom 18.03.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 773), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.01.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 818), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ ersetzt durch das Wort „Studiengänge“.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 08.02.2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.02.2022.

Düsseldorf, den 16.02.2022

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.